

Zuschussrichtlinien

des Posaunenwerkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

gültig ab 2024

Alle evangelischen Posaunenchor und Kreisverbände im Bereich der Landeskirche haben die Möglichkeit, beim Posaunenwerk für die Durchführung von Bläserseminaren Zuschüsse zu beantragen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt:

Je tatsächlichem Teilnehmer und Tag ein Betrag von 5 Euro, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet werden.

Antragsvoraussetzungen:

Tagesseminare werden nicht bezuschusst.

Pro Tag müssen mindestens 6 Stunden Arbeitseinheiten eingeplant sein.

Bei An- und Abfahrtstag müssen mindestens 10 Stunden Arbeitseinheiten eingeplant sein.

Nimmt ein Landesposaunenwart, eine Landesposaunenwartin an einem Seminar teil, ist dies bereits als Bezuschussung zu betrachten.

Antragsstellung:

Bei der Antragsstellung sind folgende Termine zu beachten:

- für Seminare im 1. Halbjahr der 30.11. des Vorjahres,
- für Seminare im 2. Halbjahr der 31.5. des laufenden Jahres.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Anträge sind unter Beifügung

- a) eines Kosten- und Finanzierungsplans mit der voraussichtlichen Teilnehmerzahl
- b) eines Seminar- und Tagungsplans (Beschreibung der Arbeitseinheiten)

über den jeweiligen Landesposaunenwart/die jeweilige Landesposaunenwartin einzureichen.

Gewährung:

Die endgültige Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer unterschriebenen Teilnehmerliste.

Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, werden die beantragten Zuschüsse anteilig gekürzt.